

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Weiß und verantwortet das Sozialressort mehr, als es zugibt? –
Planung und Realisierung von Übergangswohnheimen**

Das Sozialressort muss wegen fehlenden Wohnraums die Zahl der kommunalen Unterbringungsplätze für Geflüchtete deutlich ausbauen. Hierfür sollten nach einer Senatsvorlage „Unterkünfte für geflüchtete Menschen“ vom 6. Januar 2026 insgesamt rund 600 zusätzliche Plätze an den Standorten Tabakquartier, Häschenstraße und Stolzenauer Straße geschaffen werden. Der Senat begründet die Maßnahmen mit einem erheblichen Unterbringungsdruck und einem Bedarf von mehreren hundert zusätzlichen Plätzen im kommunalen System.

Der Senatsvorlage ist zu entnehmen, dass das Sozialressort bereits Anfang Januar 2026 die Anmietung des Objekts Häschenstraße 17 bis 19 für einen Zeitraum von 15 Jahren vorbereitet hatte. Vorgesehen waren Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 11,232 Millionen Euro, zusätzliche Investitionen in die Ausstattung der Einrichtung sowie eine vertraglich vereinbarte Kaufoption. Darüber hinaus beschreibt die Vorlage die geplante Kernsanierung, Erweiterung und Aufstockung des Gebäudes. Gleichzeitig wurde im Frühjahr 2026 öffentlich bekannt, dass die Bauaufsichtsbehörde nach einem anwaltlichen Hinweis einen Baustopp für das Vorhaben verhängt hat. Nach Medienberichten wurden bereits seit Monaten Umbauarbeiten durchgeführt, obwohl die dafür erforderliche Baugenehmigung noch nicht vorlag. In diesem Zusammenhang bestätigten sowohl Eigentümer als auch Sozialressort das Bestehen einer schriftlichen Absichtserklärung (Letter of Intent) für die spätere Anmietung der Immobilie.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welchem Umfang das Sozialressort tatsächlich Verantwortung für die Entwicklung solcher Projekte übernimmt. Während in Beratungen des Sozialressorts wiederholt der Eindruck entsteht, Fragen zur Entwicklung eines Standorts seien allein dem Bauressort zuzurechnen, belegen die Senatsunterlagen eine intensive Befassung des Sozialressorts mit der geplanten Nutzung, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, den Kapazitäten sowie der langfristigen Anmietung des Objekts.

Es bleibt insofern offen, welche Kenntnisse das Sozialressort über die tatsächlichen Projektstände, aus gegebenem Anlass besonders in der Häschenstraße, besitzt. Offen bleibt ebenso, welche Abstimmungen und Vereinbarungen mit Eigentümern durch das Sozial- und/oder Bauressort erfolgen, auf welcher Grundlage weitreichende finanzielle und vertragliche Vorfestlegungen durch welches Ressort getroffen werden und welche Konsequenzen der Baustopp in der Häschenstraße (sollte er längerfristig bestehen) und der Wegfall der Einrichtung im Tabakquartier für die Unterbringungsplanung des Senats hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wann wurde das Sozialressort erstmals mit dem Standort Häschenstraße 17 bis 19 als möglichem Übergangwohnheim befasst und durch wen wurde der Standort an das Ressort herangetragen, wann hat das Ressort gegenüber dem Eigentümer, Investor oder sonstigen Projektverantwortlichen schriftlich oder mündlich Interesse an einer Anmietung des Standorts als Übergangwohnheim erklärt? (Bitte angeben: Datum, beteiligte Personen, beteiligte Behörden, beteiligte Unternehmen.)
2. Welche Entscheidungen wurden im Zusammenhang mit der Häschenstraße 17 bis 19 zu welchem Zeitpunkt jeweils getroffen:
 - a) durch das Sozialressort?
 - b) durch das Bauressort?
 - c) durch den Senat?
 - d) durch die Senatskanzlei?
3. Welche Prüfungen hat das Sozialressort hinsichtlich der Eignung des Standorts vorgenommen und zu welchen Ergebnissen sind diese Prüfungen gekommen? (Bitte getrennt darstellen für: Eignung als Unterkunft, Kapazität, Sozialverträglichkeit, Integrationsmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeit.) Werden diese Prüfungen regelhaft für alle anvisierten Standorte vorgenommen?
4. Welche Gespräche, Abstimmungen oder Verhandlungen haben seit der Erstbefassung zwischen dem Sozialressort und dem Eigentümer, Investor oder sonstigen Projektverantwortlichen (Vertreter, Planer, Rechtsanwälte) stattgefunden? (Bitte Datum, Beteiligte und Gegenstand der jeweiligen Gespräche darstellen.)
5. Welche schriftlichen Unterlagen wurden mit dem Sozialressort und/oder mit dem Bauressort im Zusammenhang mit dem Vorhaben abgestimmt (insbesondere Bau- und Nutzungskonzepte, Umbauplanungen, Grundrisse, Projektbeschreibungen, Zeitpläne,

Wirtschaftlichkeitsberechnungen oder Vertragsentwürfe)? (Bitte jeweils Datum und Absender benennen.)

6. Hat das Sozialressort die Aufnahme des Standortes Häschenstraße 17 bis 19 in die Senatsvorlage vom 6. Januar 2026 in der schriftlichen Vorplanung davon abhängig gemacht, dass eine Baugenehmigung erteilt wird? Falls nein: Weshalb wurden dennoch langfristige finanzielle Verpflichtungen in Aussicht gestellt?
7. Welche Vereinbarungen, Vorvereinbarungen, Absichtserklärungen, Reservierungen, Mietvertragsentwürfe oder sonstige verbindliche Vorbereitungen bestehen zwischen der Stadtgemeinde Bremen beziehungsweise dem Sozialressort und dem Eigentümer oder Investor und welche Erwartungen oder Verpflichtungen wurden hierdurch gegenüber dem Eigentümer beziehungsweise Investor begründet?
8. Welche Informationen über laufende Umbauarbeiten lagen dem Sozial- oder Bauressort vor dem Baustopp vor, zu welchem Zeitpunkt hat das Sozialressort durch wen erstmals die Information erhalten, dass für die laufenden Umbauarbeiten keine Baugenehmigung vorlag, und welche Maßnahmen hat das Ressort daraufhin ergriffen? (Bitte angeben: Quelle der Information, Art der bekannt gewordenen Bauarbeiten.)
9. Welche Auswirkungen haben der Wegfall der geplanten Unterkunft im Tabakquartier und der Baustopp in der Häschenstraße auf die Unterbringungsplanung des Sozialressorts, insbesondere hinsichtlich Belegungsprognosen, Entlastungen anderer Standorte und Unterbringungskostenreduzierung?
10. Welche Risiken für Kosten, Bauzeit, Genehmigung und eventuelle Rechtsstreitigkeiten mit Anwohnenden werden von Senat und Sozialressort bei Befassung einer Vorlage wie der vom 6. Januar 2026 regulär für die Unterbringungsplanung identifiziert? (Bitte die jeweilige Risikobewertung für die Vorlage vom 6. Januar 2026 darstellen.)
11. Welche finanziellen Verpflichtungen, Vorleistungen oder sonstigen Risiken entstehen der Stadtgemeinde Bremen generell bereits vor Übergabe einer neuen Einrichtung für die Flüchtlingsunterbringung? Bitte konkret am Beispiel der Häschenstraße darstellen.
12. Welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten nimmt das Sozialressort bei der Entwicklung neuer Übergangswohnheime vor Abschluss eines Mietvertrags grundsätzlich wahr und an welchem Punkt des Verfahrens erfolgt jeweils die Einbindung des Bauressorts?
13. Wer trägt nach Auffassung des Senats die politische und wer trägt die fachliche Verantwortung dafür, dass ein Vorhaben aus der kommunalen Unterbringungsplanung durch einen Baustopp wegen fehlender

Genehmigungen unterbrochen werden musste? (Bitte politische und fachliche Verantwortung differenziert betrachten.)

14. Wie stellt der Senat sicher, dass bei Vorhaben dieser Art eine eindeutige Verantwortungszuordnung zwischen Sozial- und Bauressort gewährleistet ist?
15. Wurden nach Erlass des Baustopps nach Kenntnis des Senats auf dem Grundstück Häschenstraße 17 bis 19 weitere Tätigkeiten durchgeführt? (Bitte für den Zeitraum seit dem 22. April 2026 jeweils darstellen, welche Arbeiten trotz Baustopp auf welcher rechtlichen Grundlage zulässig waren und ob weiterhin Arbeiten durchgeführt wurden, die eigentlich vom Baustopp erfasst waren.)
16. Welche Maßnahmen haben die zuständigen Behörden ergriffen, um die Einhaltung des Baustopps zu überwachen, wie viele Kontrollen fanden statt und zu welchem Ergebnis kamen diese Kontrollen? (Bitte jeweils Datum, Anlass und Ergebnis der Kontrollen angeben.)

Sigrid Grönert, Dr. Oguzhan Yazici, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU